

LE-MAR CZARTER S.C.
Leon Pleśniak, Marian Sołtys
48-140 Branice ul. Główna 94A
NIP 748-158-20-53
Tel: 607-120-520, 607-270-087



ZEFIR JACHT-CZARTER
Yacht Port - Gospodarstwo Rybackie
Piękna Góra 4c
11-500 Giżycko

Branice,
(Ort, Datum)

Mietvertrag

Vertrag geschlossen am _____ zwischen der Firma "LE-MAR CZARTER S.C. Leon Pleśniak, Marian Sołtys", ul. Główna 94A, 48-140 Branice – weiter als der VERMIETER bezeichnet – und **DEM MIETER:** wohnhaft in _____ Tel. _____ Personalausweis Serie/Nr. _____ ID-Nummer _____ Motorboot- , oder Segellizenzen Nr _____ Nicht erforderlich.

1.

Der Vertragsgegenstand ist die Vermietung von der: MOTORYACHT FUTURA 900 SECRET LINE in dem Zeitraum von _____ bis _____ innerhalb der Gewässer der Masurischen Seenplatte. DER VERMIETER verpflichtet sich die Yacht in einem leistungsfähigen, sauberen, klargemachten Zustand an DEM MIETER am _____ zwischen 14.00 und 18.00 Uhr zu übergeben. DER MIETER verpflichtet sich die Yacht in einem leistungsfähigen, sauberen, klargemachten Zustand DEM VERMIETER am _____ zwischen 7.00 und 10.00 Uhr abzugeben. Andere Abgabestunden nur nach Vereinbarung.

Der Ort der Übergabe und Übernahme ist der Yachthafen – „Baza Rybacka“ in der Ortschaft Piękna Góra in der Nähe von Giżycko.

2.

Zahlungen:

Die Gebühr für Vermietung der Yacht beträgt: _____ PLN = _____ PLN + 150 PLN für die Reinigung; insgesamt _____ PLN

Zu bezahlen:

Vorauszahlung soll bis _____ bezahlt werden und beträgt _____ PLN
Der Rest des Geldes zahlbar am _____ beträgt _____ PLN

Die am Anfang der Vermietung zu bezahlende Kaution (in Bargeld) beträgt 2000-PLN und wird am letzten Tag der Vermietung abgerechnet (ausgezahlt) (Kosten für die Beseitigung von kleinen Mängel und Schäden).

Die Kosten für Charter enthalten: eine gefüllte Gasflasche, 200 Liter Trinkwasser, geladener Akku.

Seetoilette mit leerem 140-Liter-Tank, die Besatzung verlässt die Yacht mit einem leerem Tank.

Nicht entleerter Fäkaltank nach dem Charter - 150 PLN Zuschlag.

Ausstattung über den Standard ist in dem Pries auch inbegriffen.

Treibstoff in einem 100-Liter-Tank, vollgetankt und so verlässt die Crew am Ende der Charter.

3.

Dieser Mietvertrag tritt in Kraft nachdem die Vorauszahlung termingemäß (**Punkt 2.**) eingezahlt wird. Der Rest der Gebühr soll DEM VERMIETER in Bargeld bei der Übernahme der Yacht bezahlt werden.

Eine nicht termingemäße Bezahlung führt zur Auflösung dieses Vertrags.

4.

Bedingungen des Rücktritts von dem Mietvertrag:

Rücktritt von dem Mietvertrag gilt als Verzicht auf die Vorauszahlung.

Die eingezahlte Schiffsmiete kann nach Vereinbarung auf einen anderen Termin verschoben werden.

5.

Bei Übernahme der Yacht müssen folgende Dokumente vorhanden sein: Mietvertrag, Zahlungsschein, Segelpatente, Personalausweis oder Pass. Abgabe und Übernahme der Yacht erfolgt in Anlehnung an den Abgabe- / Übernahmeprotokoll.

6.

DER VERMIETER verpflichtet sich dem Mieter die Yacht termingerecht (festgelegt in Punkt 1.) zu übergeben. Im Fall der Abgabeverspätung ist DER VERMIETER dazu verpflichtet dem Mieter eine Vertragsstrafe in der Höhe von 50 PLN für jede Stunde zu bezahlen.

7.

DER MIETER verpflichtet sich dem Vermieter die Yacht termingerecht (festgelegt in Punkt 1.) abzugeben.

Man soll die Yaht-Reise so planen, so dass unvorhergesehene Umstände die termingerechte Rückfahrt der Yacht nicht hindern. Die Vertragsstrafe für jede Stunde Abgabeverspätung beträgt 50 PLN.

8.

Der Mieter sollte die Yacht gemäß der guten Segelpraxis benutzen. Wenn nötig die Segel reffen, bei starkem Wind den Hafen nicht verlassen. Bei Wind stärker als 6 ° auf der Beaufortskala ist es verboten den Hafen zu verlassen.

9.

DER VERMIETER behält sich das Recht vor, eine andere Yacht (aber ähnlicher Klasse) bereitzustellen, wenn es wegen höherer Gewalt oder Dritter unmöglich ist, die im Mietvertrag bestellte Yacht bereitzustellen. Eine Yacht mit einem höheren Standard - ohne Zuschlag, im Falle einer Yacht mit einem niedrigeren Standard - eine Erstattung der Differenz der Kosten oder eine Rückerstattung einer Anzahlung - auf Wunsch des Mieters.

10.

Der Mieter haftet für die Yacht zusammen mit der Ausrüstung und Personen die sich auf der Yacht aufhalten in dem Zeitraum für dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

Kann der Schaden im Rahmen von Kaskoversicherung oder Haftpflicht liquidiert werden, so wird die Auszahlung der Kautions bis zum Auszahlung vom Schadenersatz von dem Versicherer einbehalten.

Versicherungsbedingungen sind auf der Website verfügbar

http://www.kalkulator-ubezpieczeniowy.pl/ogolne_warunki_ubezpieczenia_jachtow_srodladowych_gothaer.pdr

11.

DER VERMIETER garantiert die Versicherung von Yachten im Rahmen der Haftpflicht, Kaskoversicherung, Unfallversicherung der Besatzung.

12.

Der Anhang zu diesem Vertrag ist der Abgabe- / Übernahmeprotokoll.

13.

Streitfälle, die aus diesem Vertrag resultieren, werden durch das Bezirksgericht in Białystok entschieden.

14.

Dieser Vertrag wurde in zwei Kopien ausgefertigt.

15.

Alle Änderungen und weitere Bestimmungen benötigen einen zusätzlichen Anhang in schriftlicher Form.

Vermieter

Mieter

.....

.....